

AUS DEN ZEITSCHRIFTEN

BRAK-Mitteilungen und Anwaltsblatt sind für jeden berufsrechtlich Interessierten Pflichtlektüre. Nachfolgend dokumentiert das Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln Aufsatzliteratur zum Berufsrecht der Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater, die in den zurückliegenden Wochen in anderen Periodika und Sammelwerken veröffentlicht worden ist. Aus Platzgründen muss eine wertende Auswahl getroffen werden.

Zusammengestellt vom Institut für Anwaltsrecht durch Anne-Sophie Jung LL.M.

Kontakt zur Literaturschau: anwaltsrecht@googlemail.com

Anwaltsgebühren kompakt (AG/KOMPAKT) Nr. 2: o. Verf., Änderungen bei der Aktenversendungspauschale (23); Nr. 3: o. Verf., Abrechnung und Erstattung der Kosten eines vom Prozessbevollmächtigten in eigenem Namen beauftragten Terminvertreters (32).

Anwaltsgebühren spezial (AGS) Nr. 2: *Schneider*, Problemfälle beim Übergangsrecht aufgrund des Inkrafttretens des 2. KostRMoG (53).

Anwalt und Kanzlei (AK) Nr. 2: *Große-Wilde*, Kanzleiübernahme: Das müssen Sie vertraglich regeln (26); *Horst*, Kanzleimietvertrag: Recherchen über den Vermieter einholen (30); *Schwede*, Arbeitnehmerschutz: Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Kanzlei (33); Nr. 3: o. Verf., Anwaltssoftware. Kanzleiorganisation: Kostenlose Unterstützung mit j-lawyer (37); *Böttges-Papendorf*, Stundenkostensatz. Diese Kosten müssen Sie Ihrem Mandanten weiterberechnen, um rentabel zu arbeiten (39); *Mock*, Gesetzesänderung. PKH- und VKH-Reform: Das müssen Sie wissen (42); *Horst*, Kanzleimietvertrag. AGB-rechtlicher Schutz und Schriftformbedürfnis (46); *Schwede*, Arbeitnehmerschutz. Arbeitsplatz in der Kanzlei: Gefahrensituationen (50); *Steben*, Firmenwagen. Privatnutzung: So ermitteln Sie den Nutzungswert (54); *Cosack*, Finanzplanung. Leitfaden: Kosten senken in der Kanzlei, (Beilage) (1).

Berliner Anwaltsblatt (BerAnwBl) Nr. 3: o. Verf., Wussten Sie schon? Die Pflicht zur Anzeige einer Nebentätigkeit (62); Nr. 4: *Busmann*, Wie sag ich's dem Mandanten – Wie Anwälte ihre Honorarinformation optimieren (123).

Das Juristische Büro (JurBüro) Nr. 3: *Meyer*, Einscannen von Akten als Kopien im Sinne von Nr. 7000 Nr. 1a VV RVG? (125); *Hansens*, Haftpflichtdecke (166).

Deutsches Steuerrecht (DStR) Nr. 9: *Gladys*, Die interprofessionelle PartG mbB und die Anforderungen des strengsten Berufsrechts (445); Nr. 12: *Weißborn*, Europäische Initiativen und deren Auswirkungen auf das Berufsrecht (612).

Familie und Recht (FuR) Nr. 2: *Viefhues*, Berufsrechtliche Fallstricke im familienrechtlichen Mandat (66).

Festschrift für Joachim Bornkamm zum 65. Geburtstag (2014): Bürglen, Neue Werbeformen im Rahmen der §§ 43b BRAO und 6 Abs. 3 BORA (313).

Festschrift für Klaus Tolksdorf zum 65. Geburtstag (2014): Bergmann, Zum Irrtum über die Rechtmäßigkeit aufgrund anwaltlicher Auskunft (11); *Ganter*, Die Insolvenz des Rechtsanwalts oder seines Mandanten (23); *Burmann*, Die berufsrechtliche Stellung des Syndikus-

Anwalts (443); *Fetzer*, Der Rechtsanwalt als unabhängiges Organ der Rechtspflege: ein Beruf im Spannungsfeld zwischen Berufsfreiheit und Gemeinwohlverpflichtung (451).

GmbH-Rundschau (GmbHR) Nr. 5: *OFD Nordrhein-Westfalen*, Freiberufler Gesellschaft: Steuerrechtliche Behandlung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (280).

Juristische Schulung (JuS) Nr. 3: *Bernhard*, Anwaltshaftung in der Klausurbearbeitung (205).

Kanzleiführung professionell (KP) Nr. 3: *Gilgan*, Sicherung des Honorars: Entwicklungen im Steuerberatergebührenrecht 2013: Fingerzeig für Fehlervermeidung in 2014 (44); *Hamatschek*, Mandantenakquise: Neue Mandanten gewinnen: Sieben Möglichkeiten, sich für Mandanten attraktiv zu präsentieren (48); *Jeschke/Nöcker*, Qualitätssicherung in der Kanzlei: Sechs Jahre Erkenntnisse aus der Matrixzertifizierung: Wie geht es weiter? (53).

KammerReport Hamm Nr. 2: *Sandkühler*, Elektronischer Rechtsverkehr ante portas (4); *Hinne*, Die Änderungen des Beratungs- und Prozesskostenhilferechts zum 1.1. 2014 (5); *Hinne*, Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung für Justiziere, Rechtsanwälte und Nebentätigkeiten und angestellte Rechtsanwälte (19).

Neue Juristische Wochenschrift (NJW) Nr. 10: *Kappus*, Kanzlei & Mandat. Haftungsfallen bei der Umstellung auf das neue Flensburger Punktesystem (677); Nr. 12: *Ernst*, Widerruf von Anwaltsverträgen im Fernabsatz?

SPRACHERKENNUNG

DigitaSoft
VOICE professional

ERLEBEN!

Aus Sprache wird Schrift.

Schneller! Besser! Einfach!

www.grundig-gbs.com/Spracherkennung

Hotline: +49 (0) 921 908796-86

spracherkennung@grundig-gbs.com



turn voice into action

GRUNDIG
Business Systems



„Ich bin stolz, der erste WinMACS-Kunde zu sein. Das Programm unterstützt uns seit 24 Jahren bei der Organisation des Kanzleialltags – umfassend und immer zeitgemäß“

Dr. Karl Heinz Güllich
Fachanwalt für Familienrecht • WinMACS User seit 1990 • Kanzlei Dr. Güllich & Döbler, Lauf a. d. Pegnitz

 **WinMACS**
Die Kanzleisoftware
für Anwälte und Anwaltsnotare

Rummel AG • 09123/1830-0 • www.rummel-ag.de

(817); Nr. 14: *Schneider*, Kanzlei & Mandat. Änderungen durch das 2. KostRMoG in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (982).

RVG professionell Nr. 3: o. Verf., Kanzlei-EDV: Sicherheit von E-Mail-Adressen prüfen, (Beilage RENOkompakt) (12); *Onderka*, Rahmengebühr: Worauf Sie für eine höhere Gebühr achten müssen (45); Nr. 4: *Volpert*, Aktuelle Gesetzgebung: Beweisaufnahme: In diesen Fällen entsteht eine höhere Gebühr (61); *Schneider*, Auslagensatz: Neues zur Aktenversendungspauschale (65); *Onderka*, Rahmengebühr: Wie Sie die angemessene Gebühr bestimmen (66).

RVGreport Nr. 4: o. Verf., Geldwäscherichtlinien sollen geändert werden (129); *Burhoff*, Rechtsprechungsübersicht zu § 14 RVG in Straf- und Bußgeldsachen und sonstigen Verfahren (140).

Steuerberater Magazin (StBMag) Nr. 3: *Zimmermann/Martini/Colling/Pontani/Hammele/Pejcic/Eisele*, Umfrage: Welche Bedeutung messen Sie dem Wert Ihrer Kanzlei bei der Altersvorsorge bei? (14); *Buba*, Reden ist Silber, schreiben ist Gold. In Haftungsfallen tappen Steuerberater besonders schnell bei mündlichen Auskünften (36).

Versicherungsrecht (VersR) Nr. 4: *van Bühren*, Das rechtsschutzversicherte Mandat – ein Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte? (148).

Zeitschrift für die notarielle Beratungs- und Beurkundungspraxis (NotBZ) Nr. 3: *Lieder*, Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung, Teil 1: Grundzüge und erste Problemfragen der neuen Rechtsformvariante (81); Nr. 4: *Lieder*, Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung, Teil 2: Grundzüge und erste Problemfragen der neuen Rechtsformvariante (128).

Zeitschrift für Wirtschaftsrecht und Insolvenzpraxis (ZIP) Nr. 10: *Mock*, Die Vergütung des vorinsolvenzlichen Sanierungsberaters (445).

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht (WM) Nr. 6: *Ring*, Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung für Angehörige freier Berufe (insbesondere Rechtsanwälte) (237).

BUCHHINWEISE

Staudinger, Kommentar zum BGB, Art. 19–24 EGBGB; ERWSÜ, Neubearb., 608 Seiten, gebunden, 219 Euro, De Gruyter, ISBN: 978-3-8059-1159-7

Die Neubearbeitung behandelt zum internationalen Abstammungsrecht die Diskussion um die Anerkennung von Leihmutterkindern, zum Eltern-Kind-Verhältnis den Bedeutungsverlust von Art. 21 infolge des Haager Kinderschutzübereinkommens sowie die Rechtsprechung zur Anerkennung ausländischer Adoptionen. Zudem erläutert die Bearbeitung ausführlich das Haager Erwachsenenschutzübereinkommen.

Schneider, RVG Praxiswissen, 2. Aufl. 2014, 480 Seiten, broschiert, 38 Euro, Nomos Verlag, ISBN: 978-3-8329-7604-0

Abrechnungsgrundlage für die anwaltliche Tätigkeit ist das RVG. Danach kann der Anwalt entweder nach den gesetzlichen Gebühren abrechnen oder aber Vergütungsvereinbarungen schließen. Für eine ordnungsgemäße Abrechnung gegenüber dem Mandanten und

(Fortsetzung S. XII)



QUALITÄT DURCH
FORTBILDUNG

Fortbildungszertifikat der
Bundesrechtsanwaltskammer



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

DAS FORTBILDUNGSZERTIFIKAT DER BRAK

- Fachkompetenz sichtbar gemacht
- Orientierung für Mandanten und potenzielle Mandanten
- Zur Werbung auf Briefkopf, Homepage, Visitenkarten oder in Anzeigen

Weitere Informationen unter: www.brakfortbildungszertifikat.de